

# Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



**Ulf Preuss-Lausitz**

**Zur Frage der Kosten gemeinsamer schulischer Bildung**

**Integrationstagung in Berlin**

**12. November 2005**

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 1

# Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



## Gliederung:

- 1 Rahmung der Thematik**
- 2 Kostenarten und Voraussetzungen für Forschung**
- 3 Forschungsergebnisse zur getrennten Erziehung**
- 4 Forschungsergebnisse zur gemeinsamen Erziehung**
- 5 Schlussfolgerungen**

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 2

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Gesetzliche und politische Widersprüche:

- 1 BVerfG. (1997) erlaubt dem Staat finanzielle Gründe zur Abwehr gemeinsamer Erziehung, trotz GG Art. 3.3.
- 2 Bundesländer formulieren ausdrücklich „Haushaltsvorbehalte“ (nur) gegen gemeinsame Erziehung.
- 3 Pädagogen äußern grundsätzliche Vorbehalte gegenüber bildungsökonomischen Argumentationen.
- 4 Die Aussonderungsrate (Sonderschüler) schwankt zw. 3,6% (Saar) und 7,0% (Sa-Anh.) aller Schüler (Schnitt 5,1%). Die Integrationsrate schwankt zw. 1,7% (Sa-Anh.) und 51,0% (Bremen) (Schnitt 13%) aller SEN. Die Quoten sind nicht durch die Finanzkraft der Länder begründbar.
- 5 In den neuen Bundesländern (außer Brandenburg) sind sowohl die Aussonderungsraten höher (trotz geringerer Migranten) als auch die Integrationsraten niedriger.
6. Gerechtigkeit (Integration), Effektivität (Qualität) und Effizienz (Kosten-Nutzen) werden nicht als Einheit gesehen.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 3



**Fragestellungen:**

- 1. Wie hängen Qualität der Förderung/Bildung mit dem Beschulungsort und mit den Kosten zusammen?**
- 2. Kann die Sonderbeschulung wenn schon nicht mit der Qualität, so doch mit dem Kostenargument aufrechterhalten werden?**
- 3. Ist GU teurer als S, oder ist GU gar im Gegenteil eine verdammenswerte Sparmaßnahme? Muss die Antwort nach Behinderungsart differenziert werden?**
- 4. Wie kann man diese Fragen untersuchen, wenn – inklusiv – keine Etikettierung mehr erfolgt / erfolgen soll?**
- 5. Wer profitiert von welchen Finanzierungsmodellen?**
- 6. Welche Modelle werden mit welchem Erfolg im Ausland praktiziert?**

- 1 Rahmung**
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schulssfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Kostenarten, auch in Europa:

Kosten pro Schüler (mit Behinderungen) setzen sich vielfältig zusammen (unitcosts: Schulkosten / Zahl der Schüler pro Schule + ind. Beförderungskosten):

1. Anteilige päd. Personalkosten für RS-Lehrer, Sonderpädagogen, Therapeuten. Kostenträger: Land.

2. Anteilige Betriebs- und Verwaltungskosten einer Schule (Energie, Müll, Reinigung, Reparaturen, Mobiliar, ggf. Zinsen/Mieten, Lehr- und Lernmittel, Verwaltungspersonal und Verwaltung). Kostenträger: Kommune oder Landkreis.

3. Beförderungskosten bei bestimmten Behinderungsarten. Kostenträger: Wohnortgemeinde oder aufnehmende Gemeinde/Landkreis, bei Pauschalgeldern durch Land.

Nicht definierbar: Nicht anfallende gesellschaftliche Kosten durch bessere Integration, ausbleibendes abweichendes Verhalten, künftige Selbstständigkeit usw. , und individuelle psychische „Kosten“ bzw. „Gewinne“.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 5

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Kostenarten in Europa:

**Klientenorientierte Finanzierung:** schülergebunden. Z.B. über Gutscheine. Voraussetzung: objektive und gerechte Diagnostik. Beispiel: England, Wales. Ergebnis: Starke Zunahme; Rechtsstreitigkeiten; Unsicherheit bei Schulen über die Zahl der Aufnahme. **I-Bewertung: negativ.**

**Inputfinanzierung:** Schulfinanzierung (Personal/Sachmittel) nach Zahl der Schüler mit Förderbedarf. Belohnt separate Schulen und bei GU hohe Zahl von Förderkindern. Voraussetzung und Folgen: s.o. und führt zur Expansion. Beispiele: Deutschland. **I-Bewertung: zwiespältig.**

**Troughput-Finanzierung:** Schulen (S/RS) erhalten festes Budget für sonderpädagogische Förderung. Folge: Kein Anreiz für Effizienz. **I-Bewertung: zwiespältig.**

**Output-Finanzierung:** Schulen (S/RS) erhalten Mittel auf der Grundlage besserer Ergebnisse, Abnahme von Förderkindern, geringeren Überweisungsraten an S bzw. hohe Raten von S an RS. Folge bei RS: Abweisung bei Aufnahme, bei S: Grundfinanzierung bei Erfolg bedroht. **I-Bewertung: negativ.**

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 6

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Kostenarten in Europa:

**Ergebnis: Reine Finanzierungsformen haben zu oft negative Implikation. Kombinationen sind erforderlich, um gemeinsame Erziehung für *alle* Kostenträger attraktiv zu machen.**

- 1 Rahmung
- 2 **Kostenarten**
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Quelle [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org) und: Cor J. W. Meijer:  
Finanzierung der sonderpädagogischen Förderung.  
Middlefart 1999

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 7

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Probleme der Ermittlung wahrer Kosten und Einsparungen

1. GU wird meist von den KM nur unter dem Aspekt der Lehrerstellen beachtet. Gesamtrechnungen (andere Träger; außerschulische Effekte; Verrechnung durch Einsparung; langfristige Wirkungen) fehlen.
2. Bei Lehrerkosten und päd.-therap. Personal werden i.d.R. nicht die Differenzen in Besoldungsart (BAT/A), Einstufung, Pflichtstundenzahl u.a. zwischen den Ländern beachtet.
3. Die Varianz der Schulträger zwischen den Ländern und innerhalb der Länder zwischen RS und S (Kommunen, Landkreis, Land, Freie Träger) erschwert Gesamtblick.
4. Fahrkosten werden nicht in die Schülerkosten eingerechnet. Wenn Kostenträger nicht die Wohnortgemeinde ist, fehlt ein (fin.) Interesse an wohnortnaher, integrativer Beschulung (Beispiel: Berlin. Gegenbeispiel: Brandenburg).
5. Erg.: **Transparenz der wahren Kosten und Einspareffekte bei GU / S fehlt. Forschung ist kaum vorhanden.**

- 1 Rahmung
- 2 **Kostenarten**
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz



## Sonderschulkosten

In D betragen 2004 die unitcosts in S aller Formen im Schnitt 11.500 € (RS: 4.500 €), also das 2,55fache (ohne Fahrkosten) (Quelle: BMBF).

Im Land Berlin liegen die unitcosts 2004 in in S aller Formen bei 16.443 € (RS: 6.750 €), also das 2,44fache (Quelle: SBJS).

Kosten differieren nach Behinderungsart bzw. -schule zwischen dem 2-10fachen der RS.

Unitcosts in Sonderschularten differieren die Kosten extrem *innerhalb der Sonderschulformen* (bis zum 4fachen), und bei gleicher S-Form *zwischen den Regionen*.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 **Kosten S**
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Sonderschulkosten – Beispiele und Schlussfolgerungen

#### Regionale Differenzierung:

**Beispiel: Kosten aller S streuen zwischen Berliner Bezirken für S (alle Formen) zwischen € 12.024 und € 21.264.**

#### Differenzierung innerhalb von S-Formen:

**Beispiel: Kosten streuen zwischen SL (Allg. FöS) in Schleswig-Holstein zwischen 5.641 € und 11.608 € innerhalb eines Landkreises.**

**Schlussfolgerung I: Extreme Kostendifferenzen innerhalb von S-Formen und zwischen Regionen sind i.d.R. nicht sachlich gerechtfertigt.**

**Schlussfolgerung II: Die höheren Kosten der S sind nicht durch Förderqualität (Schulleistung, Persönlichkeit, Kompetenzen) legitimiert.**

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 **Kosten S**
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 10



## Kosten und Investitionen bei GU

1. Bei (wohnnaher) GU verringern sich die hohen bisherigen Fahrkosten zu weit entfernten S erheblich. Beispiel: Landkreis in Brandenburg: In 10 Jahren um umgerechnet 2,484 Mio € bei 70 Förderschülern (kbh, 1997).
2. Bei Förderschülern gB, kbh und sb/hb sind die Ausgaben (einschl. Fahrkosten) bei GU dramatisch geringer. Beispiel S-H 1997: Minderausgaben pro Jahr und Schüler um umgerechnet 5.000 €.
3. Bei Förderschülern L liegen je nach GU-Ausstattung geringere, gleiche oder höhere personelle Aufwendungen gegenüber SL vor.
4. Der Träger der Lehrerkosten (Land) profitiert nicht von GU (je nach GU-Konzept erhöhte oder neutrale Kosten), dagegen stark der Schulträger und der Träger der Fahrkosten.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 **Kosten GU**
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz



## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1. GU ist insgesamt nicht aufwändiger als S, eher umgekehrt.
2. GU ist bei größerer oder genereller Umstellung kostengünstiger als bei vereinzelter Integration.
3. Nicht GU ist aufwändig, sondern die Aufrechterhaltung von Standorten S trotz sinkender Geburtenzahlen oder wachsender GU-Trends.
4. Es bedarf regionaler Gesamtkostenrechnungen (mit Vergleich, Einspareffekten und Nachhaltigkeit).
5. Dabei müssen alle Kostenträger einbezogen werden.
6. In den Kostenvergleich sind vergleichende Qualitätsstudien und außerschulische Aspekte einzubeziehen.
7. Das BVG-Urteil 1997 ist im Kontext von Art 3.3 GG neu zu Interpretieren und neue Musterprozesse sind vor dem Hintergrund der Forschung erfolgreicher zu führen.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 **Schlussfolgerungen**

Ulf Preuss-  
Lausitz



## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8. Die Inputfinanzierung ist auf eine Mischung von throughput und output umzustellen:
  - a) Alle Landkreise/Städte erhalten Söpä-Stellen anhand der Jahrgangsstärken im Umfang von rd. 5%, entsprechend auch für behinderungsspezifische Lehr-Lernmittel.
  - b) GU erhält Vorrang, Haushaltsvorbehalte entfallen.
  - c) Träger der Beförderung ist die Wohnortgemeinde.
  - d) RS erhalten einen Basisbetrag ohne Einzel-Nachweis, aber mit Programm und Rechenschaft. Der Rest wird durch regionale Vereinbarungen verteilt.
  
9. Wer von GU profitiert, gibt 50% in einen Ausgleichsfond für ggf. zusätzliche Aufwändungen ab. Darüber wird zwischen den Kostenträgern eine Vereinbarung getroffen.
  
10. Schülerwege dürfen 1 h bei Grundschulern und 1,5 h bei Sekundarschülern nicht überschreiten. .
  
11. Kleine Sonderschulen aller S-Arten unter 50 Schülern werden geschlossen.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen



## Schlussfolgerungen und Empfehlungen

12. Einsparungen werden zum behinderungsgerechten Umbau alter RS – auch für den nachmittäglichen Betreuungsbedarf – verwendet.

13. Die Schulträger bauen für alle Behinderungsbereiche keine eigenständigen S mehr. Als Zwischenschritt werden Außenklassen an RS eingerichtet.

14. Alle SL laufen aus, d.h. es werden keine neuen Jahrgänge mehr eingerichtet.

15. Die regionale Gesamtplanung und Absprache bezieht die Jugendhilfe, die Familienhilfe und die Schulbauplanung mit ein.

16. In jährlichen Regional-Konferenzen wird über die pädagogischen, organisatorischen, finanziellen und sozialen Wirkungen der Umstellung der gesamten sonderpädagogischen Förderung berichtet und Verbesserungen geplant.

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz



## Schlussfolgerungen

„Ein Ausbau der Sonderschulen erbringt keinen  
positiven Effekt für das allgemeine Schulwesen und  
auch keine Verbesserung der Schulleistungen.“

Dr. Otto Speck,  
Prof. für Sonderpädagogik  
München

Behindertenpädagogik in Bayern, H. 1/2002, 55

- 1 Rahmung
- 2 Kostenarten
- 3 Kosten S
- 4 Kosten GU
- 5 Schlussfolgerungen

Ulf Preuss-  
Lausitz

## Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer Bildung von Menschen mit Behinderungen



### Quellen

**Cor J.W. Meijer**: Finanzierung der sonderpädagogischen Förderung. Vergleich von 17 europäischen Ländern. Middlefart 1999, in Englisch auch unter european-agency.org.

**Hans K. Koch**: Nachhaltiges Lernen. Skript BMBF, Sept. 2005

**Ulf Preuss-Lausitz**: Untersuchungen zur Finanzierung sonderpädagogischer Förderung in integrativen und separaten Schulen. In: Eberwein/Klauer (Hg.): Integrationspädagogik, 6. Aufl., Weinheim 2002 (Vorfassung in Z.f. Heilpädagogik H. 2/2000). Langfassung: Max-Träger-Stiftung 2000.

**Manfred Weiß/ Horst Weishaupt** (Hg.): Bildungsökonomie und neue Steuerung. Frankfurt/M. 2000

**Wolfgang Böttcher/ Horst Weißhaupt/ Manfred Weiß**: Wege zu einer neuen Bildungsökonomie. Weinheim/München 1997

**[www.ewi.tu-berlin.de](http://www.ewi.tu-berlin.de)**  
(dort auch Finanzaufsatz 2000)

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 16

**Zur Frage der Kosten gemeinsamer und getrennter schulischer  
Bildung von Menschen mit Behinderungen**



**Ich danke Ihnen  
für Ihre Aufmerksamkeit  
und wünsche uns  
eine spannende Diskussion!**

Ulf Preuss-  
Lausitz

Folie 17